



Stellungnahme

der Arbeitsgemeinschaft der Ärztinnen in der Reproduktionsmedizin und Endokrinologie (ÄRE) in der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM) zur Verwendung eigener Samenspenden durch den behandelnden Arzt in Deutschland.

Jede reproduktionsmedizinische Behandlung setzt ein großes Vertrauen der Patientinnen in die Ärzte und Institutionen voraus. Ein solches Vertrauen kann nur bestehen, wenn auch die reproduktive Selbstbestimmung der Patientinnen geachtet wird.

Die Verwendung einer eigenen Samenspende durch den behandelnden Arzt verletzt in grober Weise das Recht der reproduktiven Selbstbestimmung. Jedoch ist anzunehmen, dass solche Behandlungen in Deutschland in der Vergangenheit stattgefunden haben.

Der Vorstand der ÄRE hält die Verwendung des eigenen Samens eines reproduktionsmedizinisch tätigen Arztes für ethisch, moralisch und rechtlich inakzeptabel und distanziert sich in aller Ausdrücklichkeit von dieser Praxis.

Der Vorstand der ÄRE fordert eine offene Auseinandersetzung und Diskussion der reproduktionsmedizinischen Verbände mit der Verwendung eigenen Samens von Ärzten für die Behandlung ihrer Patientinnen. Ziel dieser kritischen Reflektion muss eine öffentliche Positionierung und Stellungnahme zu den in der Vergangenheit stattgefundenen Umgang mit Samenspende aller in Deutschland registrierten reproduktionsmedizinischen Verbände sein. Dies ist ein dringend notwendiger Schritt, das stattgefundene Unrecht gegenüber den betroffenen Frauen, Partnern und Partnerinnen und gegenüber den Kindern anzuerkennen und zu achten.

Dr. Julia Bartley

Prof. Monika Bals-Pratsch

Priv.-Doz. Dr. Dolores Foth

Dr. Astrid Gabert

für den Vorstand der ÄRE, Magdeburg, Regensburg, Köln und Leipzig, den 11.09.2020